

## Amtliche Mitteilungen

### **Verkündungsblatt**

**40. Jahrgang, Nr. 52, 25.06.2019**

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den dualen Bachelorstudiengang  
Software- und Systemtechnik  
mit den Varianten  
ausbildungsintegrierend sowie  
praxisintegrierend  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 19. Juni 2019**

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den dualen Bachelorstudiengang Software- und Systemtechnik  
mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 19. Juni 2019**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Software- und Systemtechnik mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 15. Juli 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 71 vom 16.07.2015), geändert durch Ordnung vom 01. August 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 52 vom 10.08.2018), wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 33** Absatz 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„(1) Die Bachelorarbeit und das Kolloquium sind als zusammengehörige Prüfungsleistung durch die Bildung einer Gesamtnote von zwei Prüferinnen oder einer Prüferin und einem Prüfer oder zwei Prüfern zu bewerten. Die anteilige Gewichtung der Bachelorarbeit beträgt 80 % und die des Kolloquiums 20 %.“

2. In der **Anlage 1** „Vertiefungsrichtung Softwaretechnik“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Das Pflichtmodul „Programmierkurs 2“ wird vom 3. Semester in das 5. Semester verschoben.
- b) Das Pflichtmodul „Mensch-Computer-Interaktion“ wird vom 5. Semester in das 3. Semester verschoben.
- c) Das Pflichtmodul „Unternehmenspraxisarbeit <sup>1) 3)</sup>“, mit der Prüfungsnummer „46262“, wird im 6. Semester mit 5 Leistungspunkten neu aufgenommen.
- d) Am Ende der Tabelle wird ein neuer Hinweis mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:  
„<sup>3)</sup> Für die praxisintegrierte Variante des Studiengangs ist die Seminararbeit „Unternehmenspraxisarbeit“ die Ersatzleistung für das Pflichtmodul „IHK-Projekt“.“

3. In der **Anlage 3** „Vertiefungsrichtung Systemtechnik“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Das Pflichtmodul „Seminar Trends der Systemtechnik“ wird vom 7. Semester in das 5. Semester verschoben.
- b) Das Pflichtmodul „Web-Technologien“ wird vom 5. Semester in das 7. Semester verschoben.
- c) Austausch des Pflichtmoduls „IT-Servicemanagement“ durch das neue Pflichtmodul „Automatisierungstechnik“.
- d) Das Pflichtmodul „Unternehmenspraxisarbeit <sup>1) 3)</sup>“, mit der Prüfungsnummer „46262“, wird im 6. Semester mit 5 Leistungspunkten neu aufgenommen.
- e) Am Ende der Tabelle wird ein neuer Hinweis mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:  
„<sup>3)</sup> Für die praxisintegrierte Variante des Studiengangs ist die Seminararbeit „Unternehmenspraxisarbeit“ die Ersatzleistung für das Pflichtmodul „IHK-Projekt“.“

## **Artikel II**

- (1) Diese Ordnung tritt am 01. September 2019 in Kraft.
- (2) Die Änderungen unter Nummer 2 Buchstaben a) und b) und unter Nummer 3 Buchstaben a) bis c) gelten für Studierende ab Wintersemester 2019/2020, die diese Pflichtmodule noch nicht „bestanden“ haben.
- (3) Für Studierende, die das Pflichtmodul „IT-Servicemanagement“ bereits bestanden haben, bleibt die Note auf dem Abschlusszeugnis unter der bisherigen Pflichtmodulbezeichnung bestehen.  
Studierende, die dieses Pflichtmodul im Sommersemester 2019 nicht bestanden haben, müssen dann das Pflichtmodul „Automatisierungstechnik“ belegen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

## **Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Software- und Systemtechnik mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 05.06.2019 sowie des Rektorats vom 18.06.2019.

Dortmund, den 19. Juni 2019

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Informatik  
der Fachhochschule Dortmund